

Beschlussvorlage 01/2021/0029

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	11.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	17.02.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.02.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinie "Lastenräder" zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Förderrichtlinie „Lastenräder“ zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

Strategisches Ziel	Z 4 - Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	Z 6 -Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. HSP 4.5 - Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern. HSP 6.5 - Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte Infrastruktur stärken.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Den Radverkehr und insbesondere den Lastenradverkehr fördern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Nötige Fördermittel bereit stellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	30.000,00 EURO je Haushaltsjahr. Geplant ist eine Förderung über eine Dauer von zwei Jahren. In Summe ist somit in zwei Jahren 60.000,00 EURO für die Förderung zu veranschlagen. Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens fünf Jahresarbeitswochen für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung 17.12.2020 einstimmig dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern sowie Fahrradanhänger für Kindern zugestimmt (s. Vorlage 01/2020/0228) und der Verwaltung aufgegeben, eine Doppelförderung auszuschließen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine **Richtlinie** erarbeitet, die die Antragspunkte aufnimmt und in den formellen Punkten (Antragsstellung, Rückzahlung usw.) der Richtlinie „Naturnahes Melle“ folgt um ein kohärentes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Der Richtlinienentwurf wurde im Rahmen der Ausschussvorbesprechung mit den Fraktionen am 10.02.2021 besprochen.

Das **Gesamtbudget** der Richtlinie wird mit 30.000,00 EURO je Jahr für eine Laufzeit von zwei Jahren eingeplant und muss im Rahmen der Haushaltsberatungen noch mit einem Deckungsvorschlag durch den Rat der Stadt in den Haushalt eingebracht werden. Dies war wegen der Beratungsüberschneidung (Antrag der Fraktion wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, in der der Haushaltsentwurf eingebracht wurde) nötig.

Die **Schwerpunkte** der Richtlinie richten sich an Bürger*innen der Stadt Melle, eingetragene Vereine und Kleinunternehmer*innen und gliedern sich wie folgt:

- A Förderung von Kinder-Fahrradanhängern
*Zielgruppe: Bürger*innen der Stadt Melle, eingetragene Vereine und Kleinunternehmer*innen*
Förderbudget: 3.000,00 €

- B Förderung von Lastenräder
*Zielgruppe: Bürger*innen der Stadt Melle, eingetragene Vereine und Kleinunternehmer*innen*
Förderbudget: 10.000,00 €

- C Förderung von Lastenpedelecs
*Zielgruppe: Bürger*innen der Stadt Melle, eingetragene Vereine und Kleinunternehmer*innen*
Förderbudget: 17.000,00 €

Für die einzelnen Schwerpunkte gibt es unterschiedliche **Höchstfördersätze**. Einheitlich ist, dass der Zuschuss jeweils 25 % des Kaufpreises entspricht, maximal jedoch

- 150 Euro für Kinder-Fahrradanhänger,
- 500 Euro für Lastenräder und
- 1.000 Euro für Lastenpedelecs.

Damit ergibt sich rein rechnerisch die Förderung von maximal

- 20 Kinder-Fahrradanhängern,
- 20 Lastenrädern und
- 17 Lastenpedelecs.

Gefördert werden, um auch die Zweckbindung von drei Jahren zu gewährleisten, nur **Neuanschaffungen**. **Doppelförderungen** werden gem. § 2 Abs. 4 der Richtlinie ausgeschlossen. Die Stadt Melle fördert nur subsidiär.

Die Richtlinie soll zum 01.08.2021 **in Kraft treten** und ist auf den 31.12.2022 befristet.

Der 01.08.2021 wurde als Beginn der Förderung gewählt, da

- zum einen noch keine Mittel im Haushalt bereitstehen. Diese sind im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die Fraktionen einzustellen.
- zum anderen muss der Haushalt genehmigt werden, was nicht vor Juli 2021 zu erwarten ist.

Erst dann stehen die nötigen **Haushaltsmittel** gem. § Abs. 3 der Richtlinie zur Verfügung und können verausgabt werden. Zudem ist vor dem Kauf des Anhängers bzw. des Rades ein positiver Zuwendungsbescheid nötig (§ 2 Abs. 5). Also kann erst ab Juli / August 2021 mit der Antragsbewilligung begonnen und anschließend dem Erwerb vorgenommen werden.

Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2021 (Anlage 3) wurde dieser Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen und der Richtlinienvorschlag des Ursprungsantrags beigelegt (Anlage 3).

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
HSP 4.5	Kommunalen Klimaschutz der Stadt Melle fördern (Z 4, 6)
HSP 6.6	Die Mobilität wird in Bereichen des Personennahverkehrs und der Elektromobilität gefördert (Z 1, 2, 4, 6)
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2021 / 2022 sieht für diesen Zweck noch ein Budget vor. Neben der Entscheidung über die Richtlinie ist noch ein Deckungsvorschlag für das Budget in Höhe von 60T€ (2x 30T€) herzustellen.